



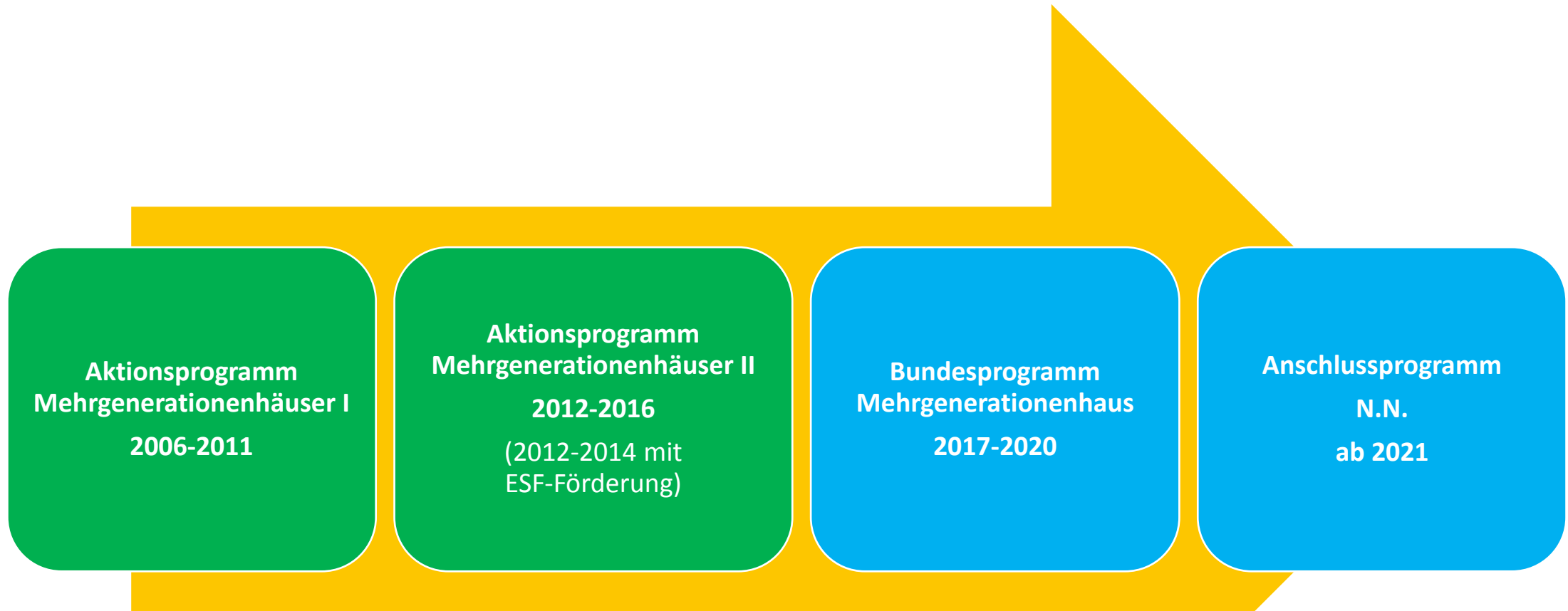
Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und Das Anschlussprogramm (ab 2021)

Paloma Miersch

Leiterin des Referates Mehrgenerationenhäuser im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

14. November 2018

Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser



Anschlussprogramm ab 2021

Koalitionsvertrag, Kapitel III, Zeilen 1101-1105:

„Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im ländlichen Raum.“

Planungen für Anschlussprogramm ab 2021

- Fortsetzung der Förderung der bereits im Bundesprogramm geförderten Häuser und
- Ausbau der Zahl der Häuser in einem Anschlussprogramm ab 2021

ACHTUNG – vorbehaltlich:

- Haushaltsrechtliche Voraussetzungen müssen vorliegen
- Abstimmung der Ausrichtung und des Bundesinteresses mit Ländern, KSpV, MGH-Kooperationspartnern, MGH-Bundesnetzwerk etc.
- Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
- ...

Planungen für Anschlussprogramm ab 2021

- Anschlussprogramm wird voraussichtlich die mit dem Bundesprogramm gestartete grundsätzliche Zielsetzung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortsetzen:
 - Unterstützung der Kommunen bei der **Gestaltung der demografischen Entwicklungen**
 - Unterstützung der Kommunen bei Herausforderungen wie der **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte**
- **Drei Querschnittsziele:**
 - Sozialraumorientierung
 - Freiwilliges Engagement
 - Generationenübergreifende Arbeit

Begleitung der Mehrgenerationenhäuser

- **Evaluation**
 - Gewinnung von Erkenntnissen zum definierten Bundesinteresse des Programms
 - Begleitung und Moderation des Sonderschwerpunktes „Qualitätskriterien für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser“
- **Fachlich-inhaltliche Begleitung der Mehrgenerationenhäuser**
 - Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Programmziele sowie Monitoring
- **Fachbereich Förderung der Mehrgenerationenhäuser**
 - Beratung der MGH rund um die Förderung (Antragsbearbeitung, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Auszahlung der Fördermittel, Verwendungsnachweisprüfungen)
- **Agentur für die Öffentlichkeitsarbeit**
 - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mehrgenerationenhäuser auf Bundes-/Programmebene

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus - Daten und Fakten

Kennzahlen des Bundesprogramms

1. Das Bundesprogramm im Überblick
2. Das durchschnittliche Mehrgenerationenhaus
3. Aktivitäten nach Handlungsfeldern
4. Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer
5. Querschnittsziele

Förderung

1. Fördervoraussetzungen
2. Interessensbekundungsverfahren
3. Antragsverfahren
4. Bewilligung
5. Förderfähige Ausgaben

Die wichtigsten Kennzahlen des Bundesprogramms im Überblick



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539)

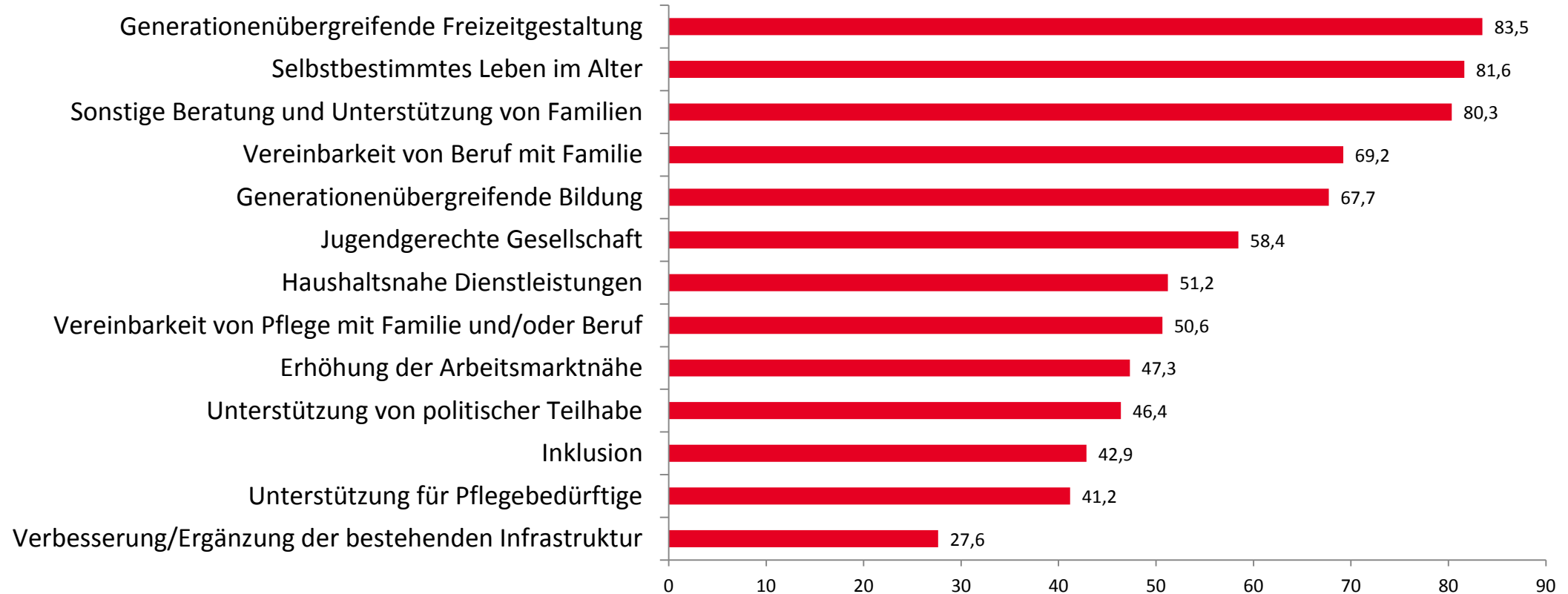
Das durchschnittliche Mehrgenerationenhaus



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539). Alle Angaben sind Durchschnittswerte auf Programmebene.

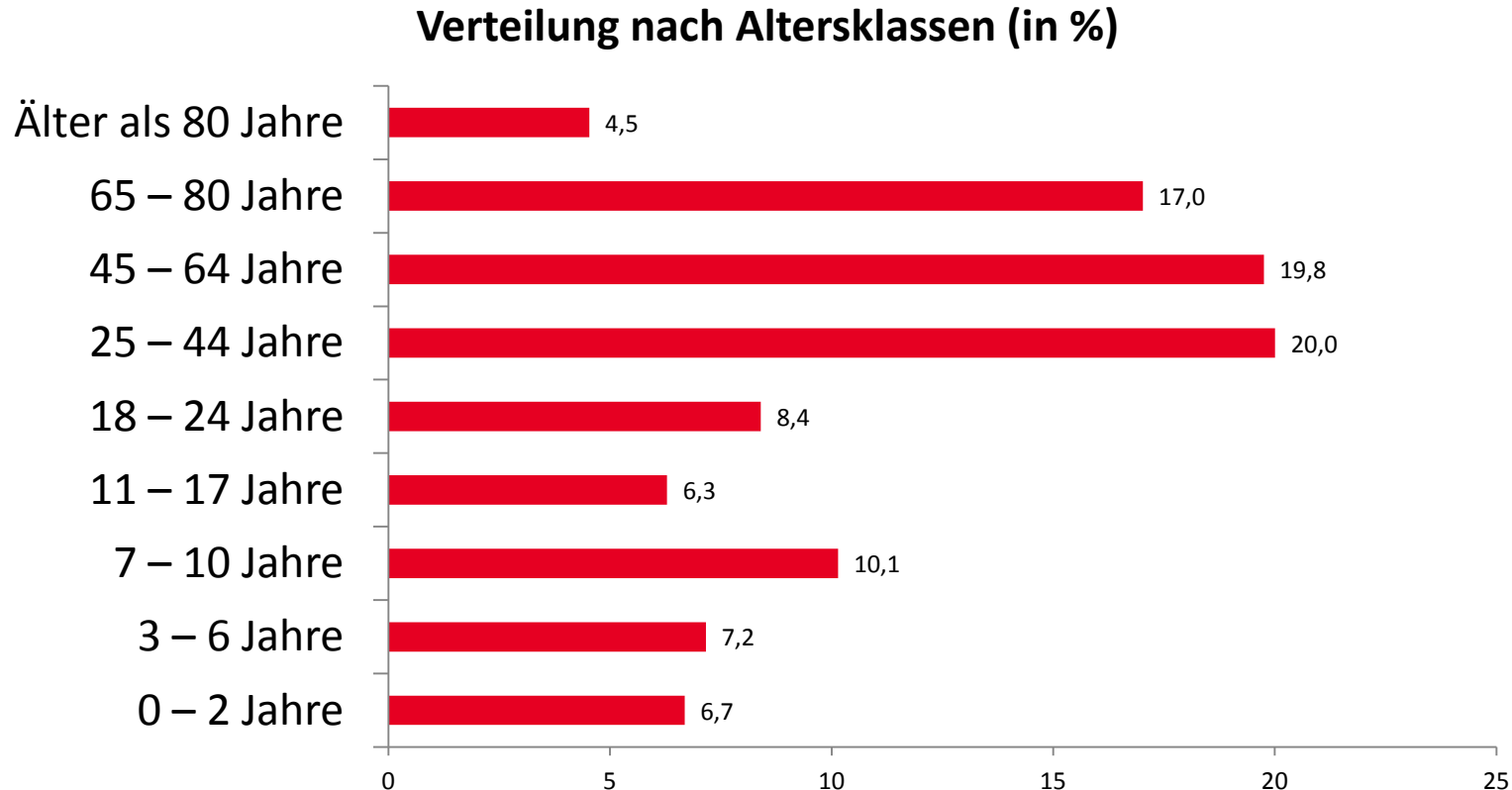
Aktivitäten nach Handlungsfeldern

Verteilung nach Handlungsfeldern (in %)



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539)

Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer

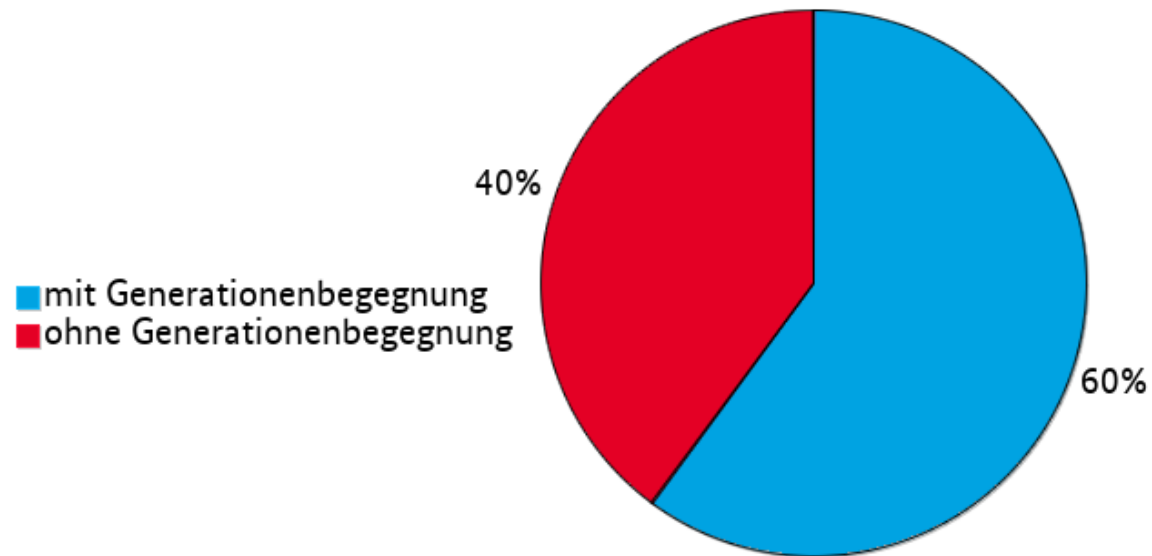


Generationenindex

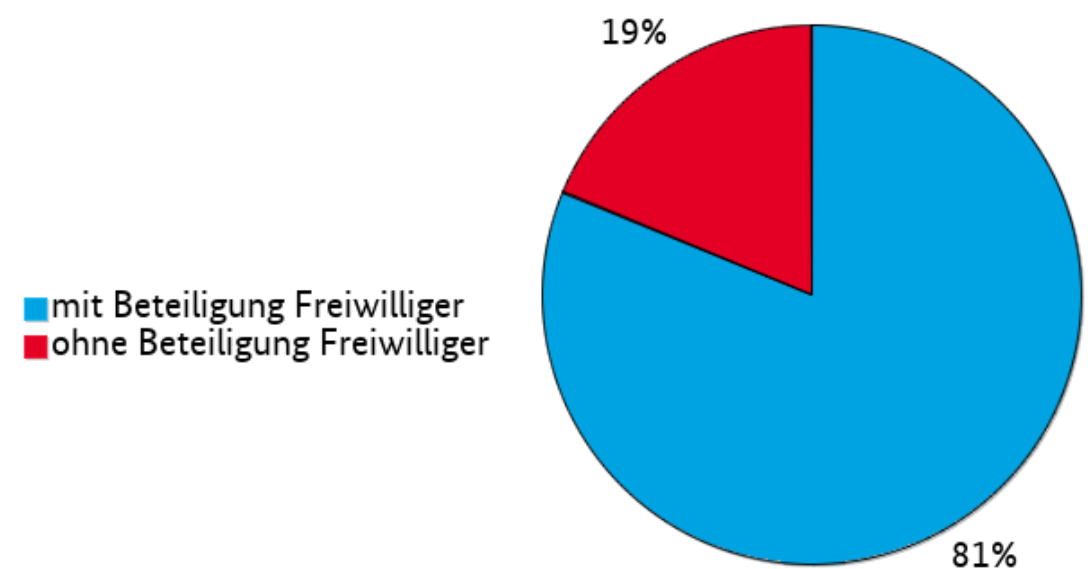
0,88

Querschnittsziele

Angebote mit Generationenbegegnung

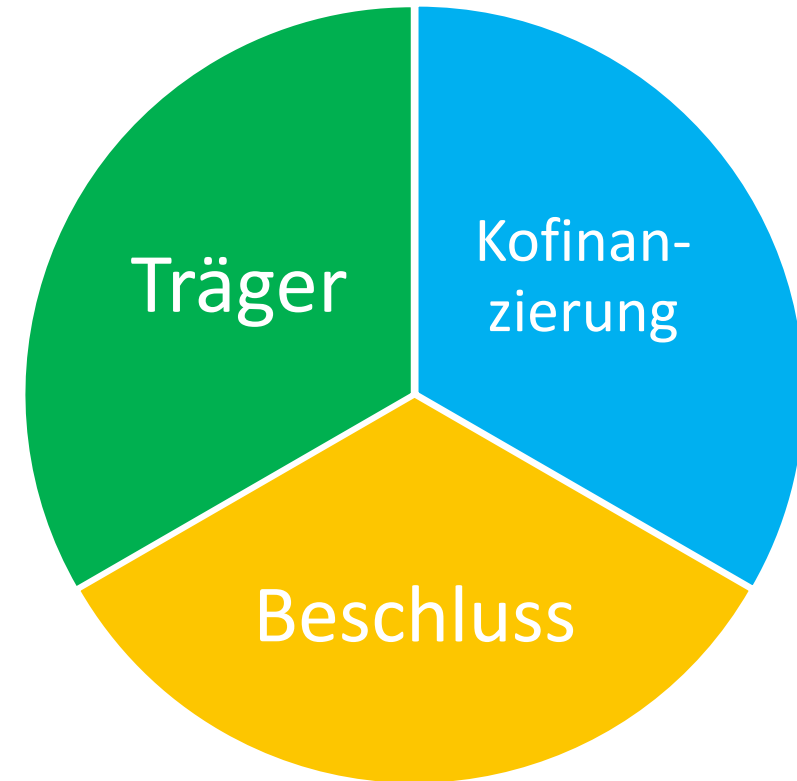


Angebote mit Beteiligung Freiwilliger

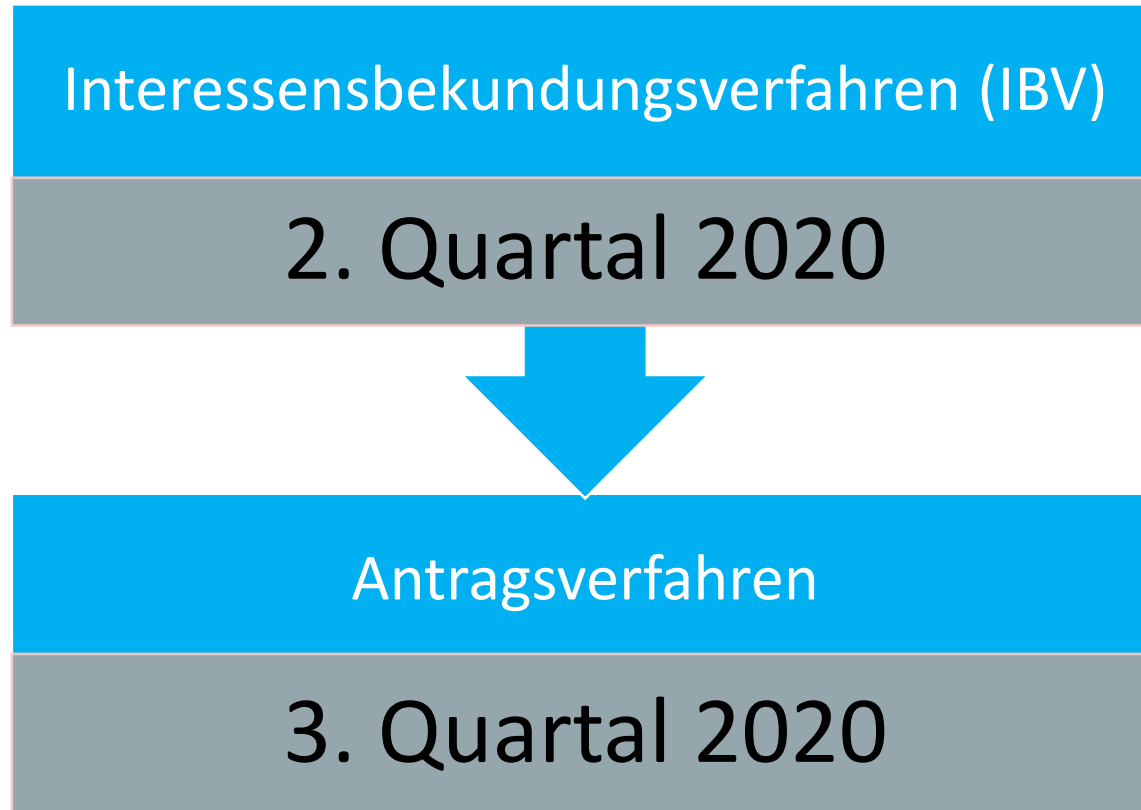


Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige freie Träger
- Jährliche kommunale Kofinanzierung von i.H.v. 10 T€
- Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen der demografischen bzw. Sozialraumentwicklung ist



Zweistufiges Bewerbungsverfahren



Information ab
spätestens Anfang
2020 unter:

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Interessensbekundungsverfahren

- Beschreibung der Ausgangs- und Bedarfslage im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses/ im Sozialraum
- Darstellung der personellen und räumlichen Ausstattung
- Absichtserklärung der Kommune zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen der demografischen bzw. Sozialraumentwicklung ist
- Absichtserklärung der Kommune über Bereitschaft der Kofinanzierung i.H.v. 10 T€

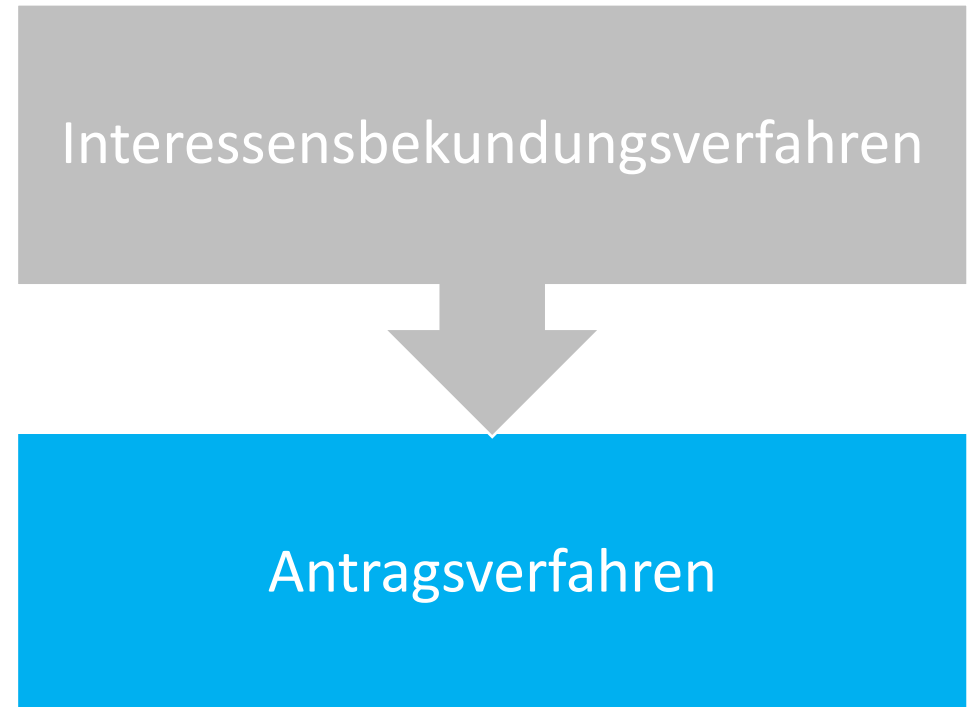
```
graph TD; A[Interessensbekundungsverfahren] --> B[Antragsverfahren];
```

Interessensbekundungsverfahren

Antragsverfahren

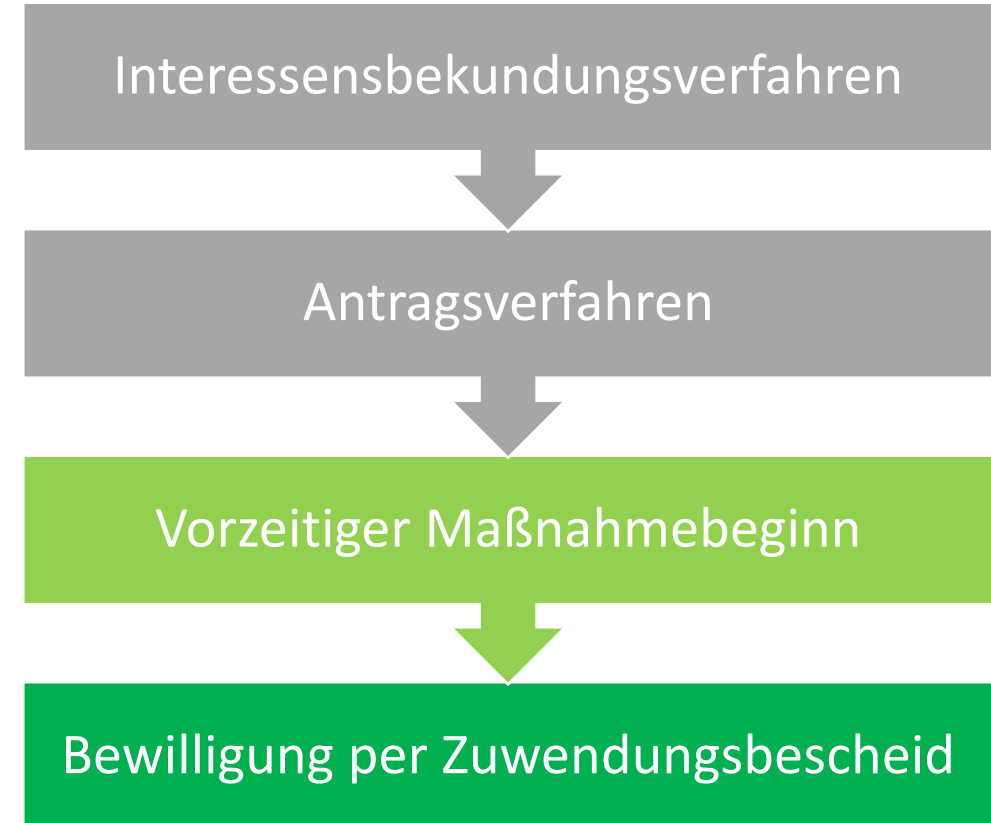
Antragsverfahren

- Information über Entscheidung, ob nach Abschluss des IBV am Antragsverfahren teilgenommen werden kann
- Antragstellung erfolgt über Online Datenbank
-> Zugänge nur für die Interessenten, die zur Antragstellung zugelassen wurden
- Vorlage des Beschlusses der Vertretungskörperschaft
- Vorlage der Kofinanzierungszusage



Bewilligung der Förderung

- Zuwendungsbescheid wird erteilt wenn nach Prüfung des Antrages die Fördervoraussetzungen vorliegen
- Förderung erfolgt stets im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes
- Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann Projektbeginn zum 01.01.2021 ermöglichen
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 1 Jahr



Förderfähige Ausgaben

- Der Bundeszuschuss beträgt als Festbetragsfinanzierung pro Jahr und MGH 30 T€
- Gefördert werden Personal- und Sachausgaben
- Finanztechnischer Förderleitfaden gibt Auskunft über förderfähige Ausgaben

Bundeszuschuss

Personalausgaben

Sachausgaben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen an:

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Referat315@bmfsfj.bund.de

- **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**

Servicetelefon: 0221/3673- 4049

E-Mail: mgh@bafza.bund.de



Mehrwert des Mehrgenerationenhauses für Rossleben (Thüringen)

Bürgermeister Steffen Sauerbier

www.stadt-rossleben.de

info@stadt-rossleben.de



Das Mehrgenerationenhaus in Roßleben

- Träger ist der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
- Verschiedene Räumlichkeiten mit insgesamt 260 Quadratmetern
- 3 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Öffnungszeiten von knapp 50 Stunden pro Woche



1218 — 2018

GOLDBACH
HUNDERT
JAHRE
VIELFALT



Mehrwert des Mehrgenerationenhauses für Markt Goldbach (Bayern)

Bürgermeister Thomas Krimm

www.markt-goldbach.de

poststelle@markt-goldbach.de



Das Mehrgenerationenhaus „LebensWert“ in Markt Goldbach

- Markt Goldbach ist kommunaler Träger
- Vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ca. 55 freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Montags-Freitags mit knapp 60 Stunden in der Woche geöffnet

